Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9058**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rocco Kever, Denis Pauli, Matthias Rentzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8230 –

In- und Auslandsstandorte, Liegenschaften, Fuhrparks und Infrastruktur der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine umfangreiche Infrastruktur im In- und Ausland. Dazu gehören insbesondere Auslands-, Regional- und Landesbüros, Projektstandorte, Büro- und Verwaltungsgebäude, Wohn- und Sicherheitsinfrastruktur, Grundstücke, Lager- und Schulungseinrichtungen, Fahrzeugflotten sowie weitere dauerhaft oder vorübergehend genutzte Liegenschaften.

Der Betrieb dieser Infrastruktur verursacht laufende Ausgaben unter anderem für Mieten und Pachten, Erwerb, Unterhaltung und Sanierung von Immobilien, Energie und Nebenkosten, Sicherheitsmaßnahmen, Fuhrparks, externe Dienstleister sowie standortbezogene Personal- und Verwaltungskosten. Zugleich können der GIZ GmbH aus der Vermietung, Verpachtung, Untervermietung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung eigener oder angemieteter Flächen und Infrastruktur Einnahmen entstehen.

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich daher sowohl auf die Infrastruktur der GIZ GmbH im Inland als auch auf ihre Infrastruktur im Ausland. Soweit eine getrennte Darstellung möglich ist, wird um eine Aufschlüsselung nach Inland und Ausland sowie nach Staat und Standort gebeten. Bei Auslandsstandorten wird zusätzlich um eine Aufschlüsselung nach Staaten, Orten und Standorttypen gebeten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zahlreiche Fragestellungen im Rahmen der vorliegenden Kleinen Anfrage adressieren explizit oder implizit die Projektstandorte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Weltweit hat die GIZ im Zeitraum 2020 bis 2025 im Rahmen von Beauftragungen über 3.000 Projekte umgesetzt – in vielen Fällen inkl. Mieten von Räumlichkeiten und/oder Fahrzeugen. Die Verträge schließt die GIZ vor Ort nach dem jeweils gültigen Recht des Einsatzlandes ab. Um die vorliegenden Fragestellungen in ihrem

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 9. November 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Umfang und ihrer Detailtiefe hinsichtlich der Betroffenheit von Projektstandorten sowie Vertragsverhältnissen prüfen und beantworten zu können, wäre eine Auswertung mehrerer tausend Projekte und nochmal deutlich mehr Projektakten, Aufträge und Verträge erforderlich, zzgl. der spezifischen Aufbereitung von Informationen im Sinne der Fragestellungen. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BverfGE 147, 50, Rn. 249). Die Überprüfung der Verträge und Zahlungsvorgänge aller Projekte würde deutlich über 3.000 Stunden benötigen und damit über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher bei den betreffenden Fragen die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den In- und Auslandsstandorten, Liegenschaften, Fuhrparks und Infrastruktur der GIZ beziehen sich auf den gesamten gemeinnützigen Bereich (GnB) der Gesellschaft im Sinne ihres Gesellschaftszwecks, unabhängig davon, wer der Auftraggeber ist. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und der internationalen Bildungsarbeit. Die Gesellschaft unterstützt die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele.

1. Welche Bürostandorte, Regional- und Landesbüros, Projektstandorte und sonstigen dauerhaften Niederlassungen unterhielt die GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils im Inland und im Ausland (bitte vollständig nach Staaten, Orten und Arten des Standortes auflisten)?

Mit Ausnahme von Belgien (Repräsentanz) handelt es sich in Bezug auf das Ausland um Landesbüros. Im Inland handelt es sich um Bürogebäude, wobei die Standorte Bonn und Feldafing auch als Bildungszentren fungieren. Hinsichtlich der Aufzählung von Projektstandorten wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Weiteres entnehmen Sie folgender Homepage: https://berichterstattung.giz.de/2024/wer-wir-sind-und-wo-wir-arbeiten/.

2. Welche Standorte im Inland und im Ausland wurden seit 2020 neu eröffnet, erweitert, verkleinert, verlagert oder geschlossen?

Eröffnungen Inland:

- Bonn und
- Eschborn

Verkleinerungen Inland:

- Magdeburg

Schließungen Inland:

- Es wurden drei Büros in Eschborn, jeweils zwei Büros in Berlin und Bonn sowie jeweils eines in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München geschlossen.

Eröffnungen Ausland:

- Landesbüro Libanon

Stilllegungen Ausland (Auflösung der Struktur vor Ort (stufenweise); kaufmännisch bis 2025 weiterhin als Landesbüro gezählt):

- Russland
- Sudan

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Afghanistan

Verlagerungen Ausland (Abzug Landesdirektion und teilweise Verlagerung in ein anderes bestehendes Landesbüro):

- Burundi
- Costa Rica
- Chile
- Myanmar
- Nepal
- Sri Lanka
- Honduras
- Mongolei

Eine Erweiterung eines Standorts hat nicht stattgefunden.

3. Welche Kosten entstanden jeweils im Zusammenhang mit Neueröffnungen, Umzügen, Erweiterungen, Sanierungen oder Schließungen von Standorten im Inland und im Ausland?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Nach welchen Kriterien wählt die GIZ GmbH Standorte im In- und Ausland aus, mietet sie an, erwirbt sie oder hält sie dauerhaft vor?

Sämtliche Immobilien werden fortlaufend entlang von Wirtschaftlichkeitskriterien und Auslastungsprognosen überprüft. Wirtschaftlichkeit ist das wichtigste Kriterium bei der Auswahl einer Immobilie, daher wird bei Kauf und Miete insbesondere ein Kostenvergleich alternativer Immobilien erstellt. Darüber hinaus erfolgen zwingend Geschäftspartner- und Sanktionslistenprüfungen sowie die Prüfung etwaiger Compliance-Risiken. Zudem werden alle Standorte und Gebäude vor Auswahl/Erwerb/Anmietung hinsichtlich eventueller Risiken und technischer Mängel überprüft.

Standorte im Ausland werden unter Berücksichtigung von Bundesinteresse, Unternehmensinteresse, Wirtschaftlichkeit, Geschäftsfähigkeit und -potential sowie Compliance und Sicherheit ausgewählt. Verändern sich für die Bewertung dieser Kriterien maßgebliche Faktoren wesentlich, führt dies zu einer Überprüfung und ggf. Anpassung des Standorts.

5. Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sicherheitslage, Auslastung und Zweckmäßigkeit der jeweiligen Standorte im In- und Ausland?

Laut Gesellschaftsvertrag der GIZ erfordert die Errichtung einer Zweigniederlassung die Zustimmung der Gesellschafterin. Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden außerhalb eines Auftragsverhältnisses für Standorte der GIZ setzt zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats voraus, gleiches gilt für den Abschluss bestimmter Mietverträge.

Bei Miete, Bau und Kauf von Liegenschaften in Deutschland oder im Ausland ist aufgrund einer GIZ-internen Vorgabe im Rahmen des bestehenden Regelsystems sichergestellt, dass für Maßnahmen in den jeweiligen Organisationseinheiten eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durch den Bereich Finanzen durchgeführt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

wird. Darüber hinaus ist im Regelwerk der GIZ verankert, dass Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterin bedürfen, diesen vorab zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei Neuanmietungen im Ausland werden die Standorte mit Blick auf unterschiedliche sicherheitsrelevante Aspekte begutachtet und bewertet. Dazu zählen die bauliche Sicherheit, inklusive Erdbebensicherheit in gefährdeten Gebieten. Auch mögliche Gefährdungen für die physische Sicherheit der Liegenschaften und die personelle Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden untersucht und beurteilt. Dies betrifft sicherheitsrelevante Aspekte der Liegenschaften an sich sowie deren Lage und Umfeld. Zudem werden die örtlichen Gesetze zu Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz beachtet und eingeschätzt. Darüber hinaus werden bei der Auswahl und dem Betrieb von Standorten die Anforderungen der Informationssicherheit berücksichtigt.

6. Wie hoch war die durchschnittliche personelle Auslastung der einzelnen Standorte im Inland und im Ausland in den Jahren 2020 bis 2025?

Grundsätzlich sind Standorte der GIZ – ob Eigentum oder Mietobjekt – so gewählt, dass eine wirtschaftliche Auslastung der Räumlichkeiten erfolgt. Demgemäß orientieren sich alle Landesbüros an der konkreten Auftragslage (bzw. an den in den Antworten auf die Fragen 4 und 5 genannten Kriterien) und sind abgesehen von üblichen temporären Schwankungen wie Urlaub o. ä. grundsätzlich ausgelastet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Welche Standorte im Inland und im Ausland waren zeitweise nur eingeschränkt genutzt oder standen teilweise beziehungsweise vollständig leer?

8. Welche Gründe lagen jeweils für Leerstände, Teilauslastungen oder Standortschließungen im Inland und im Ausland vor?

Frage 7 und Frage 8 werden gemeinsam beantwortet.

Inland

Im betrachteten Zeitraum war in Bonn-Röttgen das Seminargebäude der GIZ (siehe Antwort auf Frage 9) aufgrund eines Wasserschadens zeitweise nicht nutzbar und stand daher vorübergehend leer. Das Gebäude wurde nach der Sanierung wieder in Betrieb genommen. Hinzu kommen die gemeinhin bekannten, deutschlandweiten Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Ausland

In den Jahren 2020 bis 2025 war die Nutzung der GIZ-Standorte im Ausland aufgrund einer Vielzahl von Ereignissen, insbesondere der COVID-Pandemie, zeitweise eingeschränkt oder gar nicht möglich. Allen Standorten gleich war ein – in seinem Ausmaß variierendes – vorübergehendes, staatlich verordnetes Verbot, Büroflächen zu nutzen.

Darüber hinaus war eine Vielzahl der GIZ-Landesbüros in den Jahren 2020 bis 2025 von außergewöhnlichen standort-/landesspezifischen Herausforderungen betroffen, welche die Nutzbarkeit der Büros beeinflusste. Zu diesen zählten insbesondere politische Unruhen, bewaffnete Konflikte und extreme Wetterereignisse bzw. Naturkatastrophen. Hinsichtlich einer statistischen Bezifferung derartiger Ereignisse wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eine Verschärfung der Sicherheitslage an einem Standort kann Umstände auslösen, die seitens GIZ zu einer (temporär) eingeschränkten oder ganz ausgesetzten Nutzung von Liegenschaften führen.

Aus Vorgaben des BMZ sowie den Krisenstufen des Auswärtigen Amtes verbunden mit GIZ-internen Risikobewertungen können sich Verpflichtungen zur Meidung eines Standorts ergeben, wenn die Nutzung der Büros mit einer Gefahr für Leib und Leben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden sein könnte oder ist.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Welche Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke standen in den Jahren 2020 bis 2025
 a) im Eigentum der GIZ GmbH,
 b) im Eigentum von Tochtergesellschaften oder Beteiligungen der GIZ GmbH,
 c) unter Miet- oder Pachtverhältnissen,
 d) zur unentgeltlichen Nutzung durch staatliche oder sonstige Stellen zur Verfügung?

10. Über wie viele Grundstücke und Immobilien verfügte die GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils im Inland und im Ausland?

11. Wo befanden sich diese Grundstücke und Immobilien, wie groß waren die jeweiligen Flächen, und welchen bilanzierten oder geschätzten Wert hatten diese?

Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben in diesem Detailgrad sind öffentlich nicht zugänglich. Sie betreffen das Geschäftsinteresse der GIZ, insbesondere in Bezug auf Verkauf/Vermietung. Insofern besteht auch ein fiskalisches Interesse des Bundes am Schutz dieser Informationen. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz erfolgen diese Informationen daher eingestuft als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) in Anlage 1.

12. Welche Arten von Liegenschaften wurden jeweils im Inland und im Ausland genutzt, insbesondere Bürogebäude, Wohnimmobilien, Gästehäuser, Sicherheitsanlagen, Lagerflächen, Schulungszentren, Konferenzräume oder sonstige Einrichtungen?

Auf die Antworten auf Fragen 1, 2, und 9 wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

13. Wer waren die jeweiligen Vermieter, Vertragspartner oder Eigentümer der von der GIZ GmbH genutzten Immobilien und Grundstücke im In- und Ausland?

14. In welchen Fällen bestanden Vertragsverhältnisse mit staatlichen Stellen, staatsnahen Unternehmen oder politischen Mandatsträgern des jeweiligen Staates?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Hinsichtlich der Anmietung / Nutzung von Immobilien und Grundstücken aller GIZ-Landesbüros im Ausland und der Aufbereitung entsprechender Informationen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Staatliche Stellen im Inland können der Antwort auf die Frage 9 entnommen werden.

Darüber hinaus kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz sowohl aus Datenschutzgründen als auch hinsichtlich der grundgesetzlich geschützten Geschäftsgeheimnisse Angaben im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Die erbetenen Angaben betreffen die Identität von Vertragspartnern der GIZ sowie deren konkrete Vertrags- und Geschäftsbeziehungen. Eine Veröffentlichung würde deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz berühren.

Zudem sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen, deren Schutz insbesondere durch Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz gewährleistet wird. Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat (BVerfGE 115, 205, 230 zum Schutz aus Artikel 12 Grundgesetz). Eine Veröffentlichung der angefragten Daten würde Marktkonkurrenten Schlussfolgerungen zu Geschäftsentwicklungsaktivitäten und somit zu Markt- und Wirtschaftsstrategien ermöglichen. Dies würde einen Eingriff in die durch Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 Grundgesetz geschützten Rechtspositionen der Vertragspartner darstellen. Zum Schutz der Grundrechte erfordert eine Veröffentlichung dieser Angaben deswegen die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Vertragspartner. Eine derartige Zustimmung wurde hier durch die Betroffenen nicht erteilt. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 Strafgesetzbuch für Amtsträger unter Strafe gestellt.

15. Welche Miet-, Pacht- oder Leasingverträge bestanden mit einem jährlichen Volumen von mehr als 50 000 Euro, und welche Laufzeiten hatten diese jeweils?

Inland

Angaben in diesem Detailgrad sind öffentlich nicht zugänglich. Sie betreffen in der Gesamtschau mit den Fragen 9 bis 11 ebenfalls das Geschäftsinteresse der GIZ (insbesondere in Bezug auf Verkauf/Vermietung) und sind als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) einzustufen. Die Informationen sind in Anlage 2 einsehbar.

Ausland

Hinsichtlich der Miet-, Pacht und Leasingsituation aller GIZ-Landesbüros und der Aufbereitung entsprechender Informationen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Welche Immobilien, Grundstücke, Büroflächen, Wohnliegenschaften oder sonstigen Liegenschaften der GIZ GmbH wurden in den Jahren 2020 bis 2025 ganz oder teilweise an Dritte vermietet, untervermietet, verpachtet oder anderweitig entgeltlich überlassen?

Inland

Es wurden Büroflächen in Berlin, Düsseldorf und Eschborn (Haus 5) an Dritte vermietet.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

17. Welche Flächen, Objektarten, Standorte und Vertragslaufzeiten betrafen diese Nutzungsüberlassungen jeweils?

Inland

Angaben in diesem Detailgrad sind öffentlich nicht zugänglich. Sie betreffen in der Gesamtschau mit den Fragen 9 bis 11 ebenfalls das Geschäftsinteresse der GIZ (insbesondere in Bezug auf Verkauf/Vermietung) und sind als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) einzustufen. Die Informationen sind in Anlage 3 einsehbar.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

18. Welche Einnahmen erzielte die GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 aus der Vermietung, Untervermietung, Verpachtung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung von Immobilien, Grundstücken, Büroflächen, Wohnliegenschaften, Gästehäusern, Lagerflächen, Stellplätzen oder sonstiger Infrastruktur im Inland und im Ausland (bitte nach Jahren, Staaten, Standorten und Einnahmearten aufschlüsseln)?

Inland

Angaben in diesem Detailgrad sind öffentlich nicht zugänglich. Sie betreffen in der Gesamtschau mit den Fragen 9 bis 11 ebenfalls das Geschäftsinteresse der GIZ (insbesondere in Bezug auf Verkauf/Vermietung) und sind als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) einzustufen. Die Informationen sind in Anlage 4 einsehbar.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

19. Wer waren die jeweiligen Mieter, Pächter oder sonstigen Nutzer der von der GIZ entgeltlich überlassenen Immobilien, Grundstücke oder Infrastruktureinrichtungen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

20. Welche Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträge mit Dritten hatten ein jährliches Vertragsvolumen von mehr als 10 000 Euro, 50 000 Euro beziehungsweise 100 000 Euro, und welche Laufzeiten hatten diese jeweils?

Inland

Bezüglich der Verträge im Inland wird auf die Antwort auf Frage 17 verwiesen.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

21. In welchen Fällen wurden Immobilien, Grundstücke oder sonstige Infrastruktur der GIZ GmbH unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen, und welche Gründe lagen hierfür jeweils vor?

Inland

Es wurden keine Immobilien, Grundstücke oder sonstige Infrastruktur unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

22. Welche Einnahmen erzielte die GIZ GmbH aus der Überlassung von Dienstwohnungen, Gästehäusern, Schulungszentren, Konferenzräumen, Lagerflächen, Stellplätzen oder sonstigen Einrichtungen im In- und Ausland?

Inland

Die GIZ hat keine Einnahmen aus entgeltlichen Überlassungen erzielt.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

23. Welche Standorte im In- und Ausland erzielten die höchsten Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen oder sonstigen Nutzungsüberlassungen?

Inland

Es wird auf die Antwort auf Frage 18 verwiesen.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

24. Welche Kosten entstanden der GIZ GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Verwaltung eigener beziehungsweise angemieteter und weitervermieteter Immobilien und Grundstücke?

Inland

Der GIZ sind keine gesonderten Kosten im Sinne der Fragestellung entstanden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausland

Hinsichtlich der vertraglichen Situation aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

25. Welche Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen oder sonstigen Nutzungsüberlassungen wurden jeweils dem Bundeshaushalt, Projektmitteln oder dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der GIZ GmbH zugeführt?

Alle Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen oder sonstigen Nutzungsüberlassungen im Inland sowie etwaige derartige Einnahmen im Ausland (GIZ-Landesbüros) wurden und werden dem Geschäftsbetrieb der GIZ zugeführt. Derartige Einnahmen wurden und werden mit den Strukturkosten der GIZ verrechnet und reduzieren die strukturellen Kosten im Inland und im Ausland.

26. Welche Leerstände oder nicht genutzten Flächen hätten nach Einschätzung der GIZ GmbH wirtschaftlich vermietet oder anderweitig genutzt werden können, und welche potenziellen Einnahmen wurden hierbei veranschlagt (vgl. Frage 25)?

In diesem Zusammenhang wird auf die Verkleinerungen und Schließungen seit 2020 verwiesen, siehe Antwort auf Frage 2.

Hinsichtlich etwaiger Vermietungssituationen im Ausland wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Grundsätzlich ist die Miete von GIZ-Landesbüros so konzipiert, dass Leerstände vermieden werden.

27. Welche jährlichen Gesamtausgaben entstanden der GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils für

a) Mieten und Pachten,

b) Nebenkosten,

c) Instandhaltung und Sanierung,

d) Sicherheitsmaßnahmen,

e) Reinigung und Facility-Management,

f) externe Verwaltungs- und Betreiberdienstleistungen

im Inland und im Ausland?

Angaben in diesem Detailgrad sind öffentlich nicht zugänglich. Sie betreffen in der Gesamtschau mit den Fragen 9 bis 11 ebenfalls das Geschäftsinteresse der GIZ (insbesondere in Bezug auf Verkauf/Vermietung). Die Fragen berühren auch berechtigte Sicherheitsinteressen der GIZ, z. B. für den Fall, dass diese Informationen in Ländern mit volatiler Sicherheitslage bekannt werden. Die Informationen erfolgen daher eingestuft als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) in Anlage 5.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

28. Welche einzelnen Standorte im Inland und im Ausland verursachten die höchsten jährlichen Betriebs- und Verwaltungskosten?

Inland

Die höchsten jährlichen Kosten im Sinne der Fragestellung wurden am Standort Eschborn verursacht.

Ausland

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

29. Welche internen oder externen Prüfungen wurden seit 2020 hinsichtlich der Vermietung, Verpachtung oder sonstigen wirtschaftlichen Nutzung von Immobilien und Grundstücken durchgeführt, und welche Feststellungen wurden hierbei getroffen?

Sämtliche Immobilien werden fortlaufend entlang von Wirtschaftlichkeitskriterien überprüft. Regelungen für Untervermietungen sind im Regelwerk der GIZ verankert. Ihre Einhaltung ist Gegenstand von routinemäßigen Auslandsprüfungen der internen Revision.

Im Zuge der Auslandsprüfungen der internen Revision der GIZ ergaben sich hinsichtlich der Verwaltung von Miet- und eigenen Immobilien keine wesentlichen Feststellungen.

30. Welche Maßnahmen wurden infolge entsprechender Prüfungen, Beanstandungen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergriffen?

Da gemäß Antwort auf Frage 29 keine expliziten Prüfungen im Sinne der Fragestellung bzw. keine wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Auslandsprüfungen der internen Revision erfolgten, wurden Maßnahmen nicht erforderlich.

31. Welche Einsparpotenziale oder Konsolidierungsmaßnahmen wurden seit 2020 hinsichtlich Standorten, Liegenschaften, Sicherheitsinfrastruktur oder Fuhrparks im In- und Ausland identifiziert oder umgesetzt?

Insgesamt konnten durch veränderte Nutzungskonzepte von Räumlichkeiten (z. B. Bürogemeinschaften) und Fuhrpark (Fahrzeugpool) Einsparpotenziale realisiert werden.

Inland

Durch die in der Antwort auf Frage 2 dargestellten Verkleinerungen und Schließungen im Inland seit 2020 wurden unwirtschaftliche Leerstände abgewendet und Einsparpotenziale erschlossen.

Zudem werden mit dem Bau des Neubaus in Eschborn perspektivisch die Betriebskosten am Standort reduziert und die Flächenbedarfe optimiert.

Ausland

Durch die teilweise Verlagerung von Management-Aufgaben in andere bestehende Landesbüros (s. Antwort auf Frage 2) wurden Management-Aufgaben konsolidiert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

32. Wie viele Beschäftigte waren in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils an den einzelnen Standorten im Inland und im Ausland tätig (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

33. Wie viele der Beschäftigten an den jeweiligen Standorten (vgl. Frage 32) waren

a) entsandte Beschäftigte,

b) lokal Beschäftigte,

d) Sicherheits- oder Logistikpersonal?

Die Fragen 32 und 33 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 32, 33a. und b lässt Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Belegschaft an den jeweiligen Standorten zu, die insbesondere an fragilen Standorten die Sicherheit der Beschäftigten gefährden könnte. Frage 33d. betrifft direkt die Sicherheitsinfrastruktur der GIZ (siehe Antwort auf die Fragen 42 bis 44).

Um dennoch dem parlamentarischen Informationsinteresse aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes zu entsprechen, wurden die Informationen, teils zusammengefasst, als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft und in Anlage 6 dargestellt.

c) externe Berater oder Dienstleister,

„Externe Berater oder Dienstleister“ sind keine Beschäftigten der GIZ. Zur Beauftragung derartiger Dienstleister durch die GIZ und der Aufbereitung entsprechender Informationen siehe Drucksache 21/7053 (https://dserver.bundestag.de/btd/21/070/2107053.pdf), dort Antwort auf Frage 1.

34. Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Personalkosten an den einzelnen Standorten im Inland und im Ausland?

Aufgrund geringer Personenanzahl an manchen Standorten im Inland sowie an entsandten Beschäftigten (AMA) im Ausland können die angefragten Angaben zu den Personalkosten und Beschäftigungszahlen Rückschlüsse auf Kosten einzelner Personen zulassen. Dies vor dem Hintergrund, dass Personalkosten neben Gehaltskosten auch sonstige personalbezogene Kostenarten umfassen. Mangels einer dahingehenden Einwilligung der Betroffenen würde dies einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) bedeuten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

35. Welche Standorte verfügten über mehr als

a) 50 Beschäftigte,

b) 100 Beschäftigte,

c) 250 Beschäftigte?

Es wird auf die Antwort auf Frage 32 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Wie viele Fahrzeuge hielt die GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils im Inland und im Ausland vor (bitte nach Staaten, Standorten und Fahrzeugarten aufschlüsseln)?

Inland

Standort	Fahrzeugart	EU-Fahrzeug-klasse	Fahrzeugtyp	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eschborn	PKW	M1	Limousine	2	1	3	2	2	2
Eschborn	PKW	M1	Kombi	1	1	1			
Bonn	PKW	M1	SUV	1	1	1	1	1	
Eschborn	PKW	M1	Limousine	2	2	2	2	2	2
Bonn	PKW	M1	Limousine	2	1	1	1	1	1
Bonn	PKW	M1	Bus	1	1	1	1	1	1
Feldafing	PKW	M1	Bus	2	2	2	2	2	1
Bonn	PKW	M1	Limousine	1	1				
Bonn	PKW	M1	SUV				1	1	1
Feldafing	PKW	M1	SUV				1	1	1
Eschborn	PKW	M1	SUV						1

Ausland

Für eine Darstellung des GIZ-Fuhrparks im Ausland wäre eine Einbindung aller GIZ-Landesbüros erforderlich, zumal die Fahrzeuge in vielen Fällen in geteilter Nutzung mit den Projekten oder aber deren alleiniger Nutzung sind. Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

37. Wie viele der in Frage 36 erfragten Fahrzeuge waren
 a) Eigentum der GIZ GmbH,
 b) geleast,
 c) angemietet, und
 d) durch Projektmittel finanziert?

Alle in der Antwort auf Frage 36 gelisteten Fahrzeuge im Inland befanden sich im Eigentum der GIZ. Bezüglich der Fahrzeuge der GIZ im Ausland siehe Antwort auf Frage 36.

38. Welche Fahrzeugtypen und Fahrzeugklassen wurden jeweils eingesetzt?

Siehe Antwort auf Frage 36.

39. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben für
 a) Beschaffung,
 b) Leasing,
 c) Betrieb,
 d) Wartung,
 e) Kraftstoff,
 f) Versicherungen,
 g) Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge

 im Inland und im Ausland?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Inland

a	2020: 120.721,19 Euro 2021: – keine 2022: 89.757,23 Euro 2023: 121.858,40 Euro 2024: – keine 2025: 66.292,10 Euro
b	Siehe Antwort auf Fragen 36 und 37
c	Es erfolgt keine gebündelte Datenerfassung im Sinne der Fragestellung.
d	Siehe Antwort auf Frage 39 c)
e	Der Energieverbrauch der GIZ Fahrzeuge in kWh kann ihrer offiziellen Berichterstattung entnommen werden, siehe https://www.giz.de/de/ueber-uns/unsere-berichterstattung#integrierter-unternehmensbericht & https://berichterstattung.giz.de/iub/assets/2024/start/Dt_GIZ_Klima_Umweltdaten_240808.pdf
f	2020: 9.979,32 Euro 2021: 8.316,10 Euro 2022: 9.147,71 Euro 2023: 10.062,36 Euro 2024: 11.471,13 Euro 2025: 10.428,30 Euro
g	Es erfolgt keine gebündelte Datenerfassung im Sinne der Fragestellung.

Ausland

Für die Beantwortung dieser Fragen wäre eine Einbindung aller GIZ-Landesbüros erforderlich, daher wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

40. Wie viele gepanzerte oder besonders gesicherte Fahrzeuge wurden im Ausland eingesetzt, und an welchen Standorten befanden sich diese?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

41. Welche Regelungen bestanden hinsichtlich der dienstlichen und privaten Nutzung von Fahrzeugen, Wohnliegenschaften oder sonstiger Infrastruktur der GIZ GmbH im In- und Ausland?

Regelungen zu Fahrzeugen

Fahrzeuge im Besitz oder Eigentum der GIZ dürfen nur für GIZ-bezogene Zwecke genutzt werden (private Nutzung im Ausnahmenfall, s. u.). Das gilt für Fahrzeuge, die einem Projekt, Landesbüro, einer Kostenstelle oder einem Fahrzeugpool zugeordnet sind.

Für jede Fahrt ist ein Fahrtenbuch zu führen.

Mindestens quartalsweise sind unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips eine Verbrauchskontrolle für Treibstoff und Motoröl sowie stichprobenartige Prüfungen der Fahrtenbucheinträge durchzuführen und zu dokumentieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Private Nutzung: Privatfahrten sind nur im begründeten Ausnahmefall und nach vorheriger Genehmigung zulässig. Sie müssen im Fahrtenbuch eindeutig als privat gekennzeichnet und nach den geltenden Vorgaben abgerechnet werden.

Regelungen zu Wohnliegenschaften

Siehe dazu Antwort auf Frage 48.

42. Welche Standorte im Inland und im Ausland verfügten über

 a) eigene Sicherheitsanlagen,

 b) Zugangskontrollen,

 c) private Sicherheitsdienste,

 d) besonders gesicherte oder gepanzerte Infrastruktur,

 e) Lager- oder Logistikflächen?

43. Welche Sicherheitsdienstleister oder externen Sicherheitsunternehmen wurden seit 2020 an Standorten der GIZ GmbH im In- und Ausland eingesetzt?

44. Welche jährlichen Kosten entstanden hierfür jeweils (vgl. Frage 43)?

Fragen 42 bis 44 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen betreffen die Sicherheitsinfrastruktur der GIZ. Eine Beantwortung der angefragten detaillierten Daten zur Sicherheitsinfrastruktur, aufgeschlüsselt nach Standorten, Sicherheitsdienstleistern, Dienstleistungen und Verträgen, könnte die Sicherheit der Beschäftigten an den jeweiligen Standorten gefährden. Die Bundesregierung hat das parlamentarische Informationsinteresse aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der betroffenen Personen nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes abgewogen. Aufgrund der beschriebenen Gefährdungen überwiegt hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Angaben das Schutzinteresse der betroffenen Personen gegenüber dem Interesse an einer Beantwortung. Aufgrund der potentiellen Gefahr für Leib und Leben scheidet auch eine eingestufte Beantwortung aus.

45. Welche externen Dienstleister wurden mit Verwaltung, Betrieb, Instandhaltung oder Sicherung von Standorten im In- und Ausland beauftragt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

46. Nach welchen Vergabeverfahren erfolgte jeweils die Auswahl dieser in Frage 45 erfragten Dienstleister?

Die GIZ wendet die jeweils geltenden Bestimmungen des Vergaberechts an. Wir verweisen auf Ausführungen der folgenden Drucksache: https://dserver.bundestag.de/btd/21/070/2107053.pdf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

47. Welche Aufträge im Zusammenhang mit Standorten, Sicherheitsleistungen, Immobilien oder Fuhrparks wurden ohne offenen Wettbewerb vergeben?

Inland

Siehe Antwort auf Frage 46: Die GIZ wendet die jeweils geltenden Bestimmungen des Vergaberechts an. Dies gilt auch für etwaige Vergaben ohne Wettbewerb. Der Aufwand für die Darstellung detaillierterer Angaben würde die Grenze der Zumutbarkeit überschreiten. Im Übrigen verweisen wir auf die Vorbemerkung.

Ausland

Hinsichtlich der Vertragssituationen aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

48. Welche Dienstwohnungen, Gästehäuser oder sonstigen Wohnliegenschaften unterhielt die GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 im Inland und im Ausland, und wer war jeweils zur Nutzung berechtigt?

Siehe in diesem Zusammenhang Angaben zu Frage 9.

Inland

Am Standort Bonn-Röttgen standen Wohnliegenschaften zur Verfügung. Zu deren Nutzung waren Teilnehmende an Vorbereitungs- oder Weiterbildungsangeboten berechtigt.

Ausland

Hinsichtlich der Miete/Nutzung von Immobilien aller GIZ-Landesbüros und der Aufbereitung entsprechender Informationen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

49. Welche Kosten entstanden jährlich für Betrieb, Unterhaltung und Anmietung dieser in Frage 48 Wohnliegenschaften?

Inland

Jahr	**Kosten in Euro (gerundet)**
2020	71.000
2021	76.000
2022	190.000
2023	190.000
2024	172.000
2025	142.000

Ausland

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

50. Welche internen oder externen Prüfungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Revisionen wurden seit 2020 hinsichtlich Standorten, Liegenschaften, Grundstücken, Sicherheitsinfrastruktur oder Fuhrparks im In- und Ausland durchgeführt?

Interne Revision

Die interne Revision der GIZ prüft standardmäßig in ihren Auslandsprüfungen die Verwaltung von Miet- und eigenen Immobilien sowie die Nutzung von Dienstfahrzeugen. Siehe in diesem Zusammenhang auch die Angaben zu Frage 29.

Im Inland gab es 2025 eine Prüfung des Liegenschaftsmanagements (Eschborn und Berlin) und 2023 eine begleitende Prüfung des Neubaus in Eschborn.

Prüfungen durch das BMZ

Bei Vor-Ort-Prüfungen von GIZ-Büros durch das BMZ wurden die Nutzung und Ausstattung der Räume einschließlich Inventarisierung und Vorhandensein der Geschäftsausstattung geprüft. In dem Zusammenhang wurden auch die Mietverträge und die Fuhrparks geprüft.

Unbenommen von Prüfungen ist bei der Entscheidung zu Miete, Anbau oder Kauf von Liegenschaften in Deutschland oder im Ausland (außerhalb von Auftragsverhältnissen) grundsätzlich immer das Unternehmenscontrolling der GIZ mit Blick auf die Einhaltung von Wirtschaftlichkeitskriterien eingebunden (siehe diesbezüglich auch Antworten auf Fragen 4 und 5).

51. Welche Beanstandungen, Unregelmäßigkeiten oder Wirtschaftlichkeitsmängel wurden hierbei festgestellt (vgl. Frage 50)?

Interne Revision

Im Zuge der Auslandsprüfungen ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Geringfügige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich einer weiteren Stärkung des prozessbasierten Liegenschaftsmanagements wurden für das Liegenschaftsmanagement im Inland festgelegt. Die begleitende Prüfung des Neubaus in Eschborn ergab keine Feststellungen.

Prüfungen durch das BMZ

Die Prüfungen des BMZ wurden ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen.

52. Welche Maßnahmen wurden infolge entsprechender Prüfungen oder Beanstandungen ergriffen (vgl. Vorfragen)?

Interne Revision

Die im Rahmen der o. g. Prüfungen vereinbarten Maßnahmen werden durch das operative Management umgesetzt und durch die interne Revision nachverfolgt. Die Maßnahmen zur Verbesserung Liegenschaftsmanagements im Inland aus 2025 befinden sich noch in Umsetzung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

53. Welche Gesamtausgaben entstanden der GIZ GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt für

 a) Standorte und Liegenschaften im Inland,

 b) Standorte und Liegenschaften im Ausland,

 c) Grundstücke und Immobilien,

 d) Fuhrparks und Fahrzeuge,

 e) Sicherheitsmaßnahmen,

 f) standortbezogene Personal- und Verwaltungskosten?

Das Berichtswesen der GIZ entspricht in bestehender Form den geltenden rechtlichen Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Anforderungen ihrer Gesellschafterin und des Aufsichtsrates gemäß Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Seitens GIZ erfolgt eine umfassende öffentliche Berichterstattung, siehe https://www.giz.de/de/ueber-uns/unsere-berichterstattung. Insbesondere die Jahresabschlüsse der GIZ geben umfassend Auskunft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (Ausgaben z. B. im Sinne von Vermögen, Verbindlichkeiten und betriebliche Aufwendungen, etc.). Die Rechnungslegung erfolgt nach den dafür vorgesehenen Kriterien. Diese sind nicht deckungsgleich mit den hier erfragten Kategorien, weswegen für die Beantwortung mit Ausnahme der nachfolgenden Hinweise eine gesonderte Analyse und Aufbereitung erforderlich wäre, die angesichts der bereits verfügbaren öffentlichen Berichterstattung der GIZ nicht verhältnismäßig wäre. Zudem sind Inlandskosten im Sinne der Kategorien a) sowie c) bis f) in den Steuerungskosten der GIZ enthalten, zu deren Gesamthöhe die Bundesregierung jüngst bereits Angaben gemacht hat, siehe Drucksache 21/8190 (https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fdserver.bundestag.de%2fbtd%2f21%2f081%2f2108190.pdf&umid=945F8788-5F9B-FA06-B8BC-D25F660DC567&auth=f0d964e96abe039c776e3790dff009a8ba00b040-423be55100c34f6c5436c04585c11ea376731b63), Antwort auf Frage 5.

Die Gesamtausgaben für Position e) können bzgl. In- und Ausland der Antwort auf Frage 27 entnommen werden.

Bzgl. der Gesamtausgaben für 53. b) (GIZ-Landesbüros) wird auf die Antwort auf Frage 27 verwiesen. In den dort angegebenen Strukturkosten sind die Positionen b), c), d) und f) enthalten. Für eine spezifische Analyse und Aufbereitung dieser Positionen wäre die Einbindung aller GIZ-Landesbüros erforderlich. Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

54. Wie hoch waren die Gesamteinnahmen der GIZ GmbH aus der Vermietung, Verpachtung, Untervermietung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung von Immobilien, Grundstücken und sonstiger Infrastruktur in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils im Inland und im Ausland?

Inland

Es wird auf die Antwort auf Frage 18 verwiesen.

Ausland

Hinsichtlich der Vertragssituationen aller GIZ-Landesbüros wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

55. Welche wesentlichen Veränderungen bei Umfang, Kosten, Auslastung und wirtschaftlicher Nutzung der Infrastruktur der GIZ GmbH im Inland und im Ausland haben sich im Zeitraum 2020 bis 2025 ergeben?

Siehe Antwort auf Frage 2 (Veränderung von Standorten), Antwort auf Frage 6 (Auslastung), Antwort auf Frage 27 (Veränderung Kosten Inland und Veränderung der Kosten der GIZ-Landesbüros). Im Übrigen wird auf öffentlich verfügbare Berichte der GIZ (insbesondere den Integrierten Unternehmensbericht und die Jahresabschlüsse) verwiesen: https://www.giz.de/de/ueber-uns/unsere-berichterstattung#integrierter-unternehmensbericht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333